

KAUFVERTRAG

[KAUFGEGENSTAND]

ABGESCHLOSSEN ZWISCHEN

Flughafen Wien Aktiengesellschaft
Postfach 1, 1300 Wien-Flughafen
Sitz in Schwechat
FN 42984m

im Folgenden kurz „VERKÄUFER“ genannt,

einerseits und

[Name]
[Adresse]
Sitz in **[Ort]**
FN **[...]**

Im Folgenden kurz „KÄUFER“ genannt

Im Folgenden FWAG und **[...]** gemeinsam kurz die
"Vertragspartner" und jeweils einzeln der
"Vertragspartner"

I. KAUFGEGENSTAND

Der VERKÄUFER ist Alleineigentümer des Kaufgegenstandes:

[Bezeichnung des Kaufgegenstandes]:

Inventarnummer	Fahrgestellnummer	Motornummer	Aggregat/Aufbaumotor Motornummer

(Bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen bitte streichen!)

Der VERKÄUFER hat den KÄUFER ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kaufgegenstand noch nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassen wurde und nicht den aktuellen Normen (wie insbesondere Abgasnormen) entspricht. Der KÄUFER erklärt, sich über alle sich daraus ergebenden Nachteile (wie insbesondere eine etwaige zukünftige Verweigerung der Zulassung durch die Behörde) informiert zu haben und hält den VERKÄUFER hinsichtlich aller sich hieraus ergebenden Nachteile schad- und klaglos.

II. KAUFPREIS und ZAHLUNG

Der vereinbarte Kaufpreis für den Kaufgegenstand gemäß Punkt I. beträgt

	EUR	[Betrag]
+ 20% USt	EUR	[Betrag]
= <u>Gesamtbetrag</u>	EUR	[Betrag]

(Gesamtbetrag in Worten: EUR [...])

Der Kaufpreis ist spätestens zum Übernahme/Übergabetermin des Kaufgegenstandes gemäß Punkt VII fällig und auf folgende Bankverbindungen des VERKÄUFERS zu überweisen:

UniCredit Bank Austria AG,
 BIC: BKAUATWW
 IBAN: AT57 1200 0006 9707 5000
 Kto. Nr. 00697075000
 BLZ: 12000

Raiffeisenbank Region Schwechat,

BIC: RLNWATWW823

IBAN: AT68 3282 3000 0040 0010

Kto. Nr. 400010

BLZ: 32823

Nicht im Kaufpreis enthalten sind Kosten des Transports oder sonstige Nebenkosten.

III. ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Reklamationen (auch gerechtfertigte) berechtigen nicht zur Zurückbehaltung des Kaufpreises.

IV. VERZUGSZINSEN

Im Falle des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der KÄUFER Verzugszinsen in Höhe von 12% zu entrichten. Darüber hinaus verpflichtet sich der KÄUFER unbeschadet weitergehender Schadenersatzansprüche im Sinn des § 1333 Abs 2 ABGB zum Ersatz aller dem VERKÄUFER entstehenden Betreuungskosten.

V. AUFRECHNUNG

Eine Aufrechnung gegen Ansprüche des VERKÄUFERS mit Forderungen des KÄUFERS, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

VI. EIGENTUMSVORBEHALT

Ungeachtet des Rechtes des VERKÄUFERS zur Verweigerung der Übernahme gemäß Punkt VII bleibt der Kaufgegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen im Eigentum des VERKÄUFERS. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn dies dem VERKÄUFER rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Zweitkäufers bekannt gegeben wurde. Im Falle der Veräußerung gilt die Kaufpreisforderung als an den VERKÄUFER abgetreten und ist der VERKÄUFER jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen. Im Falle einer Mehrzahl von Forderungen des VERKÄUFERS gegen den KÄUFER werden Zahlungen des KÄUFERS primär jenen Forderungen des VERKÄUFERS zugerechnet, die nicht (mehr) durch einen Eigentumsvorbehalt oder andere Sicherungsmittel gesichert sind. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer der VERKÄUFER erklärt den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.

VII. ÜBERGABE/ÜBERNAHME

Die Übernahme des Kaufgegenstandes erfolgt am [Datum einfügen]:

Mit der Übergabe bzw. im Fall des Annahmeverzuges gehen Gefahr und Zufall sowie alle Besitzvorteile auf den KÄUFER über.

Der VERKÄUFER kann die Übergabe des Kaufgegenstandes solange verweigern, bis die vollständige Zahlung des Kaufpreises durch den KÄUFER erfolgt ist.

VIII. TRANSPORT-GEFAHRTRAGUNG

Die Gefahr des Transportes trägt der KÄUFER.

IX. LIEFERFRISTÜBERSCHREITUNG

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen von bis zu einer Woche hat der KÄUFER zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

X. ANNAHMEVERZUG

Befindet sich der KÄUFER in Annahmeverzug, ist der VERKÄUFER berechtigt, den Kaufgegenstand zu lagern, wofür eine Lagergebühr von EUR 100,-- exkl. USt pro angefangenen Kalendertrug in Rechnung gestellt werden kann. Gleichzeitig ist der VERKÄUFER berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und den Kaufgegenstand anderweitig zu verwerten.

XI. GEWÄHRLEISTUNG

Der VERKÄUFER übernimmt keine Gewährleistung für den Kaufgegenstand. Der KÄUFER hat den Kaufgegenstand im Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung besichtigt und nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass der Kaufgegenstand Mängel aufweist.

XII. SCHADENERSATZ

Der VERKÄUFER haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit ausgenommen Personenschäden. Dass der VERKÄUFER grob fahrlässig gehandelt hat, ist vom KÄUFER zu beweisen.

Ersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls binnen eines Jahres nach Übergabe/Übernahme.

XIII. ERFÜLLUNGSORT

Erfüllungsort ist der Sitz des VERKÄUFERS.

XIV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso das Abgehen hiervon. Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vereinbarungspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung wird in zwei Originalen ausgefertigt, von denen jeder der Vereinbarungspartner eine erhält. Die Kosten der Errichtung dieser Vereinbarung sowie allenfalls im Zusammenhang damit in Anspruch genommener rechtsfreundlicher Beratung trägt jeder Vertragspartner selbst.

Für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für 1010 Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

[Ort], am

Wien-Flughafen, am.....

.....
[Käufer].

.....
Flughafen Wien Aktiengesellschaft